

## Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 04. Juli 2013

Antrags-Nr. 13-F-03-0084

### **Stärkung der Bürgerinnen und Bürger und der Stadtverordnetenversammlung**

- Erstellung eines Beteiligungskodex für die städtischen Beteiligungen -
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.06.2013 -

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat in den vergangenen Jahren weite Teile der Stadtverwaltung in privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen ausgelagert. Es wird vom „Konzern Stadt“ gesprochen. Mehr als die Hälfte des öffentlichen Vermögens ist damit der öffentlichen Kontrolle entzogen. Entscheidungen die Auswirkungen auf die gesamte Stadt haben, fallen in nichtöffentlichen Gremien. Dies ist intransparent. Wofür öffentliche Mittel eingesetzt werden, muss für alle nachvollziehbar sein.

Um zumindest einen Rahmen für die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung der Gesellschaften im Interesse der Kommunen zu schaffen, haben einige Städte (in Hessen z.B. Darmstadt und Frankfurt am Main, in NRW Düsseldorf) einen eigenen Verhaltenskodex, einen sog. „Corporate Governance Kodex“ für ihre Beteiligungsgesellschaften entwickelt, welcher auch die besondere Verantwortung kommunaler Unternehmen für ihre Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge im Fokus hat.

In Wiesbaden fehlt derzeit ein solcher Handlungsrahmen für die städtischen Beteiligungen. Die Einführung eines Beteiligungskodex ist daher ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Beteiligungen.

#### I. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:

dass die Beteiligungsstruktur der Landeshauptstadt Wiesbaden komplex und intransparent ist. Das Bilanzvolumen der städtischen Beteiligungen übersteigt die jährliche Haushaltssumme der Stadt deutlich. Damit ist nur noch ein Teil der wirtschaftlichen Operation Wiesbadens direkter Kontrolle der Stadtverordnetenversammlung unterworfen;

dass deshalb die kommunalpolitischen Kontroll- und Entscheidungsrechte der Stadtverordnetenversammlung als gewähltem Organ der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger in den Gesellschaften gestärkt werden müssen;

dass aus vorgenannten Gründen eine umfassende Aufgaben- und Strukturkritik an dem Beteiligungsgeflecht der Landeshauptstadt Wiesbaden notwendig ist;

dass, eine Ausrichtung der städtischen Beteiligungen allein an dem Ziel der Gewinnerwirtschaftung den besonderen Anforderungen an diese Gesellschaften nicht gerecht wird;

dass demnach eine grundsätzliche strategische Ausrichtung aller Gesellschaften auch an den Oberzielen Daseinsvorsorge, Gemeinwohl und Berücksichtigung ökologischer und sozialer Belange nötig ist;

dass für diese Beteiligungen bisher kein „Corporate Governance Kodex“ besteht. Die Erstellung eines solchen Kodex stellt einen wichtigen Baustein zur Herbeiführung einer

---

gerechteren und nachhaltig gemeinwohlorientierten wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Wiesbaden dar.

II. Der Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Verwaltung, externen Fachleuten und den Fraktionen einzuberufen, mit dem Ziel, einen verbindlichen Beteiligungskodex für die städtischen Beteiligungen zu entwerfen und sodann den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Insbesondere folgende Anforderungen sind dabei umzusetzen:

- a.) Stärkung der Position der Stadtverordnetenversammlung im Beteiligungsgeflecht in dem Sinne, dass diese zunächst die strategischen Zielvorgaben und Aufgabenfelder der Beteiligungsgesellschaften definiert und den Fraktionen das Recht eingeräumt wird, eigene Vertreterinnen und Vertreter in die jeweilige Gesellschafterversammlung zu entsenden;
- b.) Etablierung eines mit Mitgliedern aller Fraktionen besetzten regelmäßig tagenden Beteiligungsausschusses zur Sicherstellung der Kontrolle der Stadtverordnetenversammlung, wobei eine Ausweitung der Informationsverpflichtung der Beteiligungsverwaltung gegenüber allen Mitgliedern des Ausschusses obligatorisch ist;
- c.) Festlegung einheitlicher Standards des Berichtswesens sowohl für die unterjährigen Berichte als auch die Jahresabschlüsse, welche auch eine Evaluation der im Beteiligungskodex definierten Ziele beinhalten müssen. Die beschlossene Richtlinie zur Aufstellung des Gesamtabschlusses für den Konzern der Landeshauptstadt stellt mit der verbindlichen Festlegung der betriebswirtschaftlichen Anforderungen nur einen ersten Schritt dar, da hier die Wertung der wirtschaftlichen Gesamtlage, die langfristige Zielerfüllung und die Umsetzung von städtischen Vorgaben noch nicht abgebildet werden. Das Berichtswesen muss vielmehr alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um die kommunalen Wirtschaftsverflechtungen transparenter zu machen und um Berichtspflichten durchzusetzen, die diesem Namen auch gerecht werden.

---

## Beschluss Nr. 0326

Der Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 25.06.2013 betr.

Stärkung der Bürgerinnen und Bürger und der Stadtverordnetenversammlung

wird abgelehnt.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2013

Nickel

Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .07.2013

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister